

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0136/17 Datum: 24.11.2017
Beratungsfolge Personal- und Finanzausschuss öffentlich	

Betreff:

Zuschuss an den Demenz-Verein im Köllertal e.V. für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Personal- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister gemäß § 22 der Geschäftsordnung dem Demenz-Verein im Köllertal e.V. einen außerplanmäßigen Zuschuss gewährt. Deckungsmittel stehen im Teilhaushalt „Öffentlichkeitsarbeit“ zur Verfügung.
2. Der Bürgermeister empfiehlt dem Personal- und Finanzausschuss / Gemeinderat, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/2020, über eine dauerhafte Unterstützung des Demenz-Vereins im Köllertal e.V. nachzudenken. Voraussetzung für eine Unterstützung ist eine spürbare Ausweitung der Aktivitäten des Vereins in Heusweiler sowie eine Beteiligung an einer Finanzierung durch die Stadt Püttlingen und der Gemeinde Riegelsberg.

Sachverhalt:

Der Demenz-Verein Köllertal e.V. wurde im Juli 2001 gegründet und fördert das Bewusstsein über dementielle Erkrankungen in der Öffentlichkeit. Der Verein leistet mit seiner Einrichtung einen nicht unwesentlichen Beitrag in der Demenzarbeit hinsichtlich Hilfestellungen bei dementiellen Erkrankungen, Initiierung und Förderung von Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige, Fort- und Weiterbildungen von Angehörigen, Pflegepersonal in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen. In den vergangenen Jahren erhielt der Demenz-Verein eine jährliche Unterstützung nach den Richtlinien des Regionalverbandes Saarbrücken über die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie über die Förderung von Initiativen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch in Höhe von 30.000 €.

Da die Landesverordnung geändert wurde und in Folge dessen auch die Anerkennungsrichtlinien des Regionalverbandes Saarbrücken angepasst werden mussten, kann dem Verein für das Jahr 2018 nur noch eine Förderung von maximal 15.000 € aus Regionalverbandsmitteln gewährt werden. Aufgrund der aktuell steigenden Aktivitäten des Vereins und damit verbunden auch einer steigenden Zahl an Beratungsfällen ist es möglich, dass ab 2019 wieder eine höhere Förderung erfolgen kann. Um die entstehenden Personalkosten für eine Fachkraft abzudecken, die zwingend erforderlich ist, um die Angebote anbieten zu können, benötigt der Verein zumindest für das Jahr 2018 weitere Mittel.

Durch gemeinsame Bemühungen scheint eine Drittelfinanzierung der fehlenden 15.000 € denkbar, d.h. 1/3 durch das Land, 1/3 durch andere Mittel des Regionalverbandes und 1/3 durch die drei Köllertalkommunen, so dass der eventuelle Zuschussbedarf für das Jahr 2018 von der Gemeinde Heusweiler voraussichtlich unter 2.000 € liegen wird. Der exakte Zuschussbetrag steht erst nach Abschluss der Abstimmungsgespräche fest.

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

Bei der Gewährung des vorgeschlagenen Zuschusses handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2018. Da sie die Erheblichkeitsgrenze in § 22 der geltenden Geschäftsordnung voraussichtlich nicht übersteigen werden, ist der Bürgermeister für die Entscheidung über die Leistung dieser Aufwendungen/Auszahlungen zuständig. Allerdings liegt es in seinem Ermessen, dennoch die vorherige Zustimmung des Rates herbeiführen zu lassen.

Die Deckung wäre im Teilhaushalt 10 „Öffentlichkeitsarbeit“ durch Inanspruchnahme bestehender Aufwandsermächtigungen des Jahres 2018 sicherzustellen. Hierfür würden sich zwei Leistungen anbieten, deren Ermächtigungen in den letzten Jahren nie vollständig in Anspruch genommen wurden:

1. Leistung 250120 „Kulturelle Veranstaltungen im Rathaus“
2. Leistung 365010 „Seniorenherbst“